# Braphische Stimmen

Organ für Bertretung ber Intereffen aller in graph. Runftauftalten, Buchbindereien, (und verwandten Berufen) ber Bupier-, Zapeten- und Farbenbrande beichäftigten gelernten Arbeiter, Bulfearbeiter und Arbeiterinnen.

Ericheint alle 14 Tage. Abonnementspreis 75 Bfg.
vierteljährlich.
Für die Mitglieber burch die Bahlftellen gratis.

Rebattion u. Verlag: Roln, Balmstraße 14. Rebattionsschluß: Montag-Abend.

Anzeigenpreis: bie 4gefp. Betitzeile 20 Bfg. Für Mitglieber und in Berbandsangelegenheiten 10 Bfg Für Boftbezug: Boftamt Roln.

## Reue Bestimmungen der Gewerbeordnung.

Am 1. Januar 1910 tritt bas Reichsgesch vom 28. Dezember 1908 über die Abanderung der Gewerbe-ordnung in Arast. Damit werden neue wichtige Bestim-mungen eingeführt, die bisher noch wenig befannt geworden find.

geworden find.

Der im Artifel 7 ber Gewerbeordnung allgemein gebrauchte Begriff, Fabrif' wird falt gang burch ben viel mehr umfusfenben Degriff, Bertieb' erfest. Die Arbeiterschutz Barfchriften ber SS 134 ff., die bisher nur für Fabriten galten, werden bemgulolge allgemein auf gewerbliche, Betriebe' angewandt. Die Betriebe werden nur noch unterschieben nach der Zahl ber in ihnen besichtigten Arbeiter.

schäftigten Arbeiter.

1. Für Betriebe, in benen in der Regel mindestens 20 Arbeiter beschäftigt werden, gelten nunmehr die Borickiten der §§ 134 bis 134h über die Lohnzahlungsbichet, über die Nebeitsordnung, über den Arbeiterausschücket, über die Arbeiterdung uber den Arbeiterausschule und die einer Schossere, Schuhnacherei, Buchdinderei usw. mit 20 Arbeitern—einschließich der Lehrlunge und weiblichen Arbeiter—einschließich der Lehrlunge und weiblichen Arbeiter—einschließich der Lehrlunge und weiblichen Arbeiter wir und die Arbeiter den Arbeitsordnung wie dieber nur in Fabriken, eine Arbeitsordnung wie dieber nur in Habriken, eine Arbeitsordnung wie dieber nur in Habriken, eine Arbeitsordnung wie dieber nur in gelteren auch sie des gelibet werden, der die Arbeiter vertritt und in gewissen Fällen zu hören ist. Diese Vereurungen gelten auch sie die nehmen betriebe, in denen regelmäßig zu gewissen Zeiten des Jahres ein vermehrtes Arbeitsbedürfnis (Salonarbeit) eintritt, wenn zu diesen Zeiten mindestens 20 Arbeiter bestätigt werden.

Den Begriff "Fabritarbeiter" tennt bie Gewerbeorb-nung bemaufolge nicht mehr.

etwaiger Strafen, über Berwirtung von Lohnbeträgen uim, Die Arbeitsordnung ist der unteren Berwaltungsbehörbe eingaueichen; nach deren Renntnisnachme ist sie an geeigneter, allen mehetten gugdinglicher Stelle in den Betriebsräumen auszuhängen, auch jedem Arbeiter bei seinem Eintritt in die Beschäftigung zu behändigen.

2. Für Betriebe, in denen in der Regel mindestens 10 Arbeiter beischäftigt werden (also auch für die vorsitriend genannten Betriebe mit mindestens 20 Arbeitern) getten die geänderten Bestimmungen der §§ 185 bis 189a.
Daraus ergibt sich solgendes: Kinder unter 18 Jahren bürfen in solchen Betrieben nicht mehr beschäftigt werden; Kinder über 13 Jahren bürfen nur beschäftigt werden; Kinder über 13 Jahren bürfen nur beschäftigt werden; wenn sie nicht mehr zum Besuche der Boltsichule verpslichtet sind. Bisher durften im allgemeinen Kinder nur in Jahren micht beschäftigt werden unt in Jahren micht beschäftigt werden unt in Jahren micht beschäftigt werden.

Image Leute zwischen 14 und 16 Jahren (jugenbliche

der Kinderbeschäftigung if sonach erwettert worden. Junge Leute zwischen 14 und 16 Jahren (jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen) dürfen, wie dies bisher nur in Fabriken ber Fall mar, von nun an allgemein in diesen Betrieben nicht länger als 10 Stunden täglich des schäftigt werben. Die Arbeitskunden der jugendlichen Arbeiter dürfen nicht vor 6 libr morgens (bisher 1/28 libr) beginnen und nicht über 8 libr abends (bisher 8/1/4 libr) dauern. Rach Beendigung der Arbeitszeit ist den jugendlichen Arbeitern eine ununterbrochene Auchgezit von mitheftens 11 Stunden zu gewähren.

Arbeiterinnen dürsen in ber Rachtzeit von 8 Uhr abends dis 6 Uhr morgens (bisher 81/3 Uhr abends dis 3/36 Uhr morgens), sowie an Borabenden der Conn- und Keiertage nicht nach 5 Uhr nachmittags (bisher 51/4, Uhr) beschäftigt werden.

Die Beschäftigung von Arbeiterinnen barf nicht mehr 11 Stunden, ionbern nur noch 10 Stunden täglich betragen, an ben Borabenben ber Sonn- und Feitrage state 10 Stunden nicht noch 8 Stunden. Bang neu ift die Bestimmung, bas nach Beendigung ber täglichen Arbeitsgeit den Arbeiterinnen eine ununterbrochene Mubezeit von mindeftens 11 Stunden zu gemähren ist, b. h. die Ar-

beiterin, bie bis 8 Uhr abenbe beschäftigt murbe, barf am nächften Morgen erst um 7 Uhr gur Arbeit herangezogen werben.

Arbeiterinnen burfen ferner por unb Arbeiterinnen durfen ferner vor und nach igrer Rieberkunft im ganzen 8 Wochen nicht beschäftigt, werben. Ihr Wiedereintritt in die Arbeit ist an den Ausweiß geknüpft, daß seit ihrer Niederkunft wenigstens 6 Wochen verstoffen sind. Neu ist daß hierans sich ergebende mindeltens zweiwöchige Arbeitsverbot vor der Niederkunft.

mindeftens zweiwöchige Arbeitsverbot vor der Riedertunft. Die Borschriften des § 137 a sind völlig neu; Arbeiterinnen und jugenblichen Arbeitern darf sitt die Tage, an welchen sie mu Betriebe die geschliche zusäusiglige Arbeitseit hindurch beschäftligt waren. Arbeit zur Berrichtung außerhalb des Betriebes vom Arbeitzeber überhaupt nicht übertragen ober sit Rechnung Dritter überwiesen werden. Für die Tage, an welchen die Arbeitenweisen werden, Für die Tage, an welchen die Arbeitenweisen werden, sit die Lage, an welchen die Arbeitenweisen vor ingendlichen Arbeiter in den Betrieben türzere Zeit beschäftigt waren, ist diese liebertragung oder lieberweisung nur in dem Umfange zusässig, in welchem Durchsantistarbeiter ihrer Art die Arbeit voraussichtich in dem Betriebe mährend des Restes der geleglich zusässigten der Wert der Kroeit voraussichtlich in dem Betriebe während des Restes der geleglich zusässigten der Werten der Genne und Hettage überhaupt nicht. Des Zuwisberhandlungen fann die Ueberweisung solcher Daussarbeit durch beschliche Bertstangt gemacht werden.

Bedingungen abhängig gemacht werden.

Auch die disher nur für Fabriken vorgeschrieben gewelene Anzeige an die Ortspolizeibelderte, salls Arbeiterinnen ober jugendliche Arbeiter beschäftigt werden sollen, ift für die Betriebe mit mindestens 10 Arbeitern eingesührt worden. In sachen Betrieben, also auch in Handweiternerieben, min auch ein Berzeichnis der jugendlichen Arbeiter, wozu die Lehrlinge mit zu rechnen sind, geführt und in den Betriebsräumen ausgestängt werden. Auch ist deser die Bestiche Bestimmungen über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter enthält.

Die in Betrieben mit mindestens 10 Arbeitern wegen außergewöhnlicher Häufung der Arbeit zeitweilig erforderliche lleberarbeitszeit für Arbeiterinen über 16 Jahre darf nicht mehr die 10 Uhr, sondern nur noch dis 9 Uhr abends behördlich genehmigt werden, und zwar nur unter der Boraussezuherung, das die ich gliche Koeitszeit 12 Stunden (bezw. 13 Stunden) nicht überscheitzeit und daß die zu gewährende ununterbrochene Auhzeit nicht weniger als 10 Stunden beträgt.

Die untere Berwaltungsbehörbe darf solche lleberarbeit im einzelnen Fille nur dis 32 Wöchen bemilligen und filte nie Kalenderlahr auf nicht mehr als zusammen 40 Tage. Für weitere Bewilligungen ift die höhere Berwaltungsbehörbe zuständig.

Soweit die in den bereits bestehenden Arbeitsord-Die in Betrieben mit minbeftens 10 Arbeitern megen

Soweit die in den bereits bestehenden Arbeitsord-nungen für Habrisbetriebe jetzt festgesetzen Arbeitsgeiten mit den neuen Bestimmungen iber Beginn, Ende und Dauer der Arbeitszeit nicht übereinstimmen, sind die Ar-beitsordnungen alsdald durch einen Rachtrag zu andern. Der Rachtrag ist der unteren Berwaltungsbehörde (Amts-hauptmannschaft, Stadtrat) zur Genehmigung einzureichen, Da die neuen Bestimmungen own 1. Januar 1910 ab gelten, nuß die Aenderung spätestens im Laufe des Monats Dezember 1909 beschiefen werden.

Wonats Dezember 1909 beschloffen werben.
Die Aufsicht über bie Aussichrung der gesplichen Bestimmungen verbiebt neben ben Gewerbeinhertionen Bei mitchen Boligeibehörben. Die amtlichen Revisionen müssen bie Arbeitgeber zu jeder Zeit, namentlich auch in der Racht während des Betriedes gestatten.
Die Strasbestimmung des J.47 Biffer b hat fünftig nicht nur auf Inhaber von Fabriten, sondern allgemein auf Juhaber von gewerdlichen Betrieben Auwendung zu finden.

finden.

Arbeitgeber und Arbeiter in Wertstätten, in weichen durch elementare Araft (Wind, Baffer, Gas, Luft, Elektrigität usw.) bewegte Triedwerte nicht bloß vorlibergebend zur Berwendung tommen, auch wenn in ihnen in der Regel weniger als 10 Arbeiter beschäftigt werden, mit der Wachgabe entsprechende Amendung, daß der Bundekraf für gewisse Arten von Betrieden Ausnahmen von einigen Boschoften erfassen fann. Auf anderen Bertstäten, in benen in der Regel weniger als zehn Arbeiter beschäftigt werden, und auf Bauten, dei denen in der Regel

weniger als zehn Arbeiter beschäftigt werben, tonnen die Bestimmungen der SS 185 bis 189 b durch Beschulp best Bundesrats ganz oder teilweise ausgedehnt werben.

# Gin bemertenswertes Unternehmen der Boltovernderung.

Die wirtschaftliche Bedeutung der Lebensdersicherung läßt sich mit mancherlei hinweisen begründen. Der Bolkswirtschaftler rühmt an ihr namentlich, daß sie ein Antried zur Borsorge sit wirtschaftlich Bedücfnisse der Antried zur Borsorge sit wirtschaftlich Bedücfnisse der Antried zur Borsorge sit wirtschaftlich Bedücfnisse der Jumeist der Huft sei, Betrisse die Borsorge, wie es zumeist der Huft sie, Betrisse des Schaftlich der Bersonen (Lingehörige), so ist sie häusig "zugleich Ausdruf und Bestöckerungsmittel treuen Familiensuns, einer ist weiter verbreiteten, se mehr auch wirtschaftlich dochdebeutsamen Eigenschaft." (Handwürterbuch der Staatswissenschaftlich das macht sie dem Volkswirtschaftler wert, daß die im Schose ihrer Träger angesammelten Kapitalien oft zu einem Teile in der Form von langeristigen Darlehen den nihrlichten Amelgen wirtschaftlicher Tätigeett zugewendet werden können. Eine Deradminderung der Zahl der durch fremde Diste dem allgemeine Wittel fundierten Erstengen, die Wöglichkeit der Derandslidung jugendlicher Bersonen bei frühzeitigen Ableben ihrer Ernährer das sind weitere Borteile, die der Gemeinwirtschaft zugute tommen. ber Bemeinwirtschaft gugute tommen.

ber Gemeinmirtschaft zugute tommen.

Damit ift zugleich dargetan, daß die Zuwendungen, die der Staat durch seine Bersicherungseinrichtungen benzeinigen zutommen lätz, deren Mittet die eigene Bersicherung in oden beschrebenem Ginne nicht gestatten, der Gemeinwirtschaft in hohem Maße zugute tommen und daher leisten Kndes eine ertragreiche Appitalieunallage darstellen. Allerdings umfassen die staatlichen Ginrichtungen doch nur einen engbegrenzten Teil der durch die Webensdersicherung ertsredten Fürsorge, während der andere Teil dem Einzelnen überlassen beicht ihre erziehliche Wirtung tann aber kaum desser illufriert werden, als durch die Wortung tann aber kaum desser Laufache, daß die kauftspursoge offensichtig geweckt hat. (Vergl. darrüber "Bentralblart" 12/00. C. 184.) Es ensteht aber nunmehr von selbst die Frage, wie die staatliche Fürsorge zwecknäßig durch die eigene Fürsorge ergänzt werden fann, so zwar, daß auch der Minderbemittelte, der Krebeiter, sich die privaten Versicherungseinrichtungen nuber machen kann. bar maden tann.

dar machen tann.

hier wollen die Bereine für vollstümliche Bereicherung einsehen, indem fie sich einerseits das moderne Organisationsprinzip dienstdar machen und auf der anderen Gette mit einer Bersicheungsgesellschaft in Berbindung getreten sind, die Bie Barteile der verschiedenen Artei der großen Wersicherungsgesellschaften in sich zu vereinigen such, um sie in den Dienst der, die Ledensversicherung erstrebenden Minderweiterten zu ftellen.

1. Der Gehande der Kaftkanericherung ist nicht neu.

juct, um sie in den Dienst der, die Lebensversicherung erstrebenden Minderdemitreiten zu stellen.

1. Der Gedanke der Bolksversicherung ist nicht neu. Große und bedeutende Versicherungsunternehmungen haben sich zu seiner Durchsührung verlucht, ohne indessen hie exposterliche Popularität sir ihr gewinnen zu Idnnen. Immer verustachen die Ausgaden sich die Weisdung und Bedmieneinziehung eine so bedeutende Besaftung des Hostens Bermaltungskosten, daß der minderweinziehung eine so bedeutende Besaftung des Bersicherungsnehmer unverhältnismäßig ungünstig dem Bessegkeiten gegenüber gestellt war. Nach den Angaden der hier in Rede stehenden Bereine entsällt nieder als ein Biertel der gezahlten Beiträge auf die Bermaltungskosten, von den die kunsgaden für Berdung und Einziehung der Beiträge allein annähernd zwei Drittel ausnachen. So kam es, daß 1807 von 100 M. Ginnahmen aus den Beiträgen sie die Bersicherung auf Vermaltungskosten, won der sie der großen Ledenskosten vorsicherung 13,31 M., det der Bolksversicherung dagegen 26,84 M., also mehr als das Doppelte. Über das nicht allein i Die vielen Wechselfisse, denen insbesondere der Archeiter ausgesest ist, machen ihm nur zu sieht die regelmäßige Beitragskahtung zeitweise oder der der derendbiederung das der und dieser der dereisderungspalitäten. Das Kaiserliche Aussischen police verfallen zu lassen.

für Privatversicherung hat seitgestellt, daß bei der Boltsversicherung allein im Johre 1907 der Abgang durch Bertall, Bergicht und Richteinlösung der Bersicherungsscheine mehr als vierhundertaussend Bersicherungen mit einer Bersicherungssumme von mehr als neunzig Millionen Mark (bei einem Reuabichluß von insgesamt etwas über eine Million Bersicherungsscheinen mit einer Bersicherungsspinnme von mehr als zweihundert Millionen Mark)

Beit nun dem einzelnen Bersicherungsnehmer, soweit er nicht den begüterten Klassen angehört, ein Uederminden diese Schwierigkeiten unmöglich war, darum ist das demährte Mittel. des Jusammenschlusses auch hier in den Dienst der Sache gestellt worden. Es haben sich Bereine sir Boltsversicherung gebildet, die an die Stelle der Einzelwerdung und der Einzeleinzichung der Vertragseinziehung (d. B. durch nebenamtlich tätige Bertrauenssitustehung (d. B. durch nebenamtlich tätige Bertrauenssitustehung (d. B. durch nebenamtlich tätige Bertrauenssitustehung (a. B. durch nebenamtlich tätige Abertrauenssitustehung (a. B. durch nebenamtlich and kerfacher nelsogen; er kann ielen Mittellich und rotlam erscheit, ohne daß er sich der Gelahr aussieht, daß seine mühlam ersparten Groschen einsche hurch den Wertall der Police ihm silt immer verloren gehen. In dernalb er Police ihm silt immer verloren gehen. In dem neuen Bersicherung keleinen oder in eine, von der Beitragsgahlung zeitweise oder dauernde fehren, daß der Bersicherung nicht zu übsen bersche und ihn der Bersicherung nicht zu übsen berscherung gebunden: es besteht also volle Frende treibt, sein Bersicherung gebunden: es besteht also volle Frende treibt, dam ist an Bersicherung hes der Schaftels fort, die den West der fleinen örtlichen und besonders der auf den Umlageverschen beruhenden Kassen. Dennoch überschet bie Heinen örtlichen und der Dennoch überschet bie höße der Beiträge ug. Beil nun bem einzelnen Berficherungenehmer, foweit nicht den beauterten Riaffen angehört, ein Ueberund besonders der auf den limlageversahren beruhenden Kassen (Sterbekossen 1c.) zu einem so problematischen muchen. Dennoch überschreitet die höhe der Beiträge der neuen Bolkversicherung, die technisch also völlig nach den Grundsähen ber großen Lebensversicherung aufgedaut ist, taum diesenige der in einigermaßen solido geleiteten Keinen Bereinskossen iblichen – voobei die Kolksversicherung noch die Erstüllung der einmal setzgesehten Keislung den eingezohlten Beiträgen entsprechend garantiert, ohne sich eine voll. spätere Beitragserhebung vorzubehalten, (Uedrigens können auch bestehende Sterbe oder Unterstügungskassen, Babstellen von Berdänden z., durch förperschaftlichen Beitritt zur Bolkversicherung, unter voller Wahrung ihrer Unabhängigteit, sich unter bestimmten Bedingungen die Einrichtungen berseiben zunum machen und badurch die eigenen Einrichtungen ergänzen.) (Fortfegung folgt.)

# Rollegen, vor die Front!

Das Jahr 1907 hat uns eine icharfe wirtburch bie beiben folgenben Jahre 1908-09 bin. gange Wirtichaftsleben batte barunter gu n. Raufleute, handwerter, Rleingewerbeseiben. Kaussente, handwetter, Kleingewerdestreibende, alle spürten die Folgen der schlechten Konjunktur, alle klagten über schlechten Geschäftsgang, über schlechtes Berdbeust. Besonders auch die Arbeiterschaft hatte alle Ursache, zu klagen. Frierschichten und Lohnkürzungen waren an der Tagesordnung in saft allen Gewerben. Ueberal bekam man einen gewissen Druck zu spüren, welcher der hie keinstellen geschiebt, wurde

burch die schlechte Geschäftslage ausgeübt wurde. Wie hieß es oben? Lohntürzungen waren überall an der Tagesordnung. Rein, Kollegen, nicht überall. Dort, wo durch die gewertschaftlichen Organisationen Tarisperträge abgeschlossen waren, da konnten keine willkürtichen Lohntürzen. ungen porgenommen werben. Durch biefe bebeut-fame Latfache allein ift schon die Notwenbigteit bet gewertschaftlichen Organisation, fowie bie unbebingte Rotwenbigteit ber Tarifabidliffe bemiefen, gang abgefeben bavon, baf bie Tarife auch bie Arbeitszeit und alle übrigen Berhaltniffe ju ben Arbeitgebern regeln.

Rollegen! In biefem Rrifenjahr hat aber unfere Arbeiterbewegung gelitten. 3mar an innerer Rraft haben wir nichts verloren; im Wegenteil find wir in biefen Jahren ber Rot mehr benn je überzeugt worben von ber Bwedmäßigteit ber Gewerkschaften. Innertich sied wir färter geworben, gang gewiß. Wer unser Mitglieberzahl ist in diesen Krisenjahren etwas keiner geworben. Sei es nun, daß wir Kollegen verloren haben, die noch wenig überzeugt waren von der Kraft unserer Bewegung, oder sei es durch den Drud der Arbeitgeber. Genug, die Tatsache besteht, das wir Mitglieder verloren Jahen. Diese Tatsache allein milligte uns anspornen, alle Kraste einzusesen, um biefen Berluft wieber wett ju machen. Rein, nicht nur biefes. Wir milfen unfere Mitgliebergablen meit überholen.

Gerabe jest in ber Binterszeit, mit ihren langen Abenben, ift bie befte Beit gur Agitation. neuem Beweismaterial tonnen wir an die Rollegen

beranizeten.

State of the

Wir tonnen ihnen fagen: Geht bort, mo bie Arbeiterschaft organisiert war, ba haben fie ben Drud ber ichlechten Konjunttur lange nicht fo gefpiirt wie anderswo, wo man nicht organisiert war. Wo bie Gewertichaften Tarifvertrage abgeichlossen hatten, ba konnten die Arbeitgeber nicht willfürlich die Löhne heruntersegen, auch nicht die übrigen Arbeitsbedingungen verfchlechtern.

Run tounte man einwenden: Unfer Berband teinen Mitgliederverluft gehabt. Gang recht. hat feinen Mitgliederverlust gehabt. Gang recht. 2ber auch bei uns bar bie 3uhl ber Mitglieder nicht zugenommen, fondern ift fteben geblieben. Freilid) mar burch ben augerft ichlechten Wefchaftsgang foldjes bedingt. Beboch fann bas jest nicht mehr in Betracht tommen. Die Birtichaftslage verbeffert fich allmählich, wenn auch nur gang Heberall find aber Angeichen porhanden, langiam. bag bie Ronjunttur fich auch weiterhin heben wirb. Diefen Mugenblid muffen mit mahrnehmen. Rollegen! Unfere Mitgliedergahl muß jest wieder mudfen. Wir burfen nicht fteben bleiben, benn Stillftanb ift Rudgang; auch in unferer Bewegung.

Darum auf, Rollegen! Mue Dann an Bord. Jeber muß ein Rampfer fein für unfere gute Gache. Beber Gewertschaftler muß fein Beftes bagu beitragen, um unfere Bahl ju vergrößern. Es barf niemand fagen, ich fann nicht agitieren, ich bin nicht beredt dazu. Rein Kollegen; jeder fann agitieren. Es braucht feine große Rebe gehalten zu werben in öffentlicher Berjammlung. Das fann nicht jeber. Was wir verlangen, bas fonnen wir von jedem Rollegen verlangen und das ift bie Rleinarbeit, die Agitation von Mund ju Mund. Jeber fann seine Kollegen, Freunde, Befannte und Berwandte auf den Wert der Organisation aufmerksam machen, sie in entsprechender Weise auftären und zum Eintritt in den Berufsverband auffordern. Das ist in der sessigen Zeit am nötigften und auch noch am erfolgreichften. Daburch fäßt sich mehr erzielen, als in großen Vers-sammlungen. Probiert's nur einmal. Das ist Arbeit, die jeder verrichten kann und jeder, der Ausdauer besitzt, wird auch den Ersolg sehen. Also Ausbauer besitt, wird auch ben Erfolg sehen, Alfo vorwärts, Rollegen! Es gilt unser eignes Bohl. Tue nur jeber feine Pflicht und es braucht uns nicht bange ju fein um ben Gieg. Wir muffen ben Sieg erringen und werden ihn auch erringen, menn nur jeder auf feinem Boften fteht.

Darum noch einmal, Rollegen. Tue jeber feine Batum nod einmal, koblegen, Lie jeder jeder Pflicht. Känuft alle in der christlich-nationalen Arbeiterbewegung sür das hohe Ziel: Die Ber-besserung unserer Lebenssage und die Einordnung des Arbeiterstandes in die bestehende Gesellschaft.

Anf, Rollegen, vor bie Front!

D. N.

#### Studentifde Arbeiterbilbungeichulen.

Das "Sefretariat fogialer Stubentenarbeit" (D' Glabbad) bittet uns um Aufnahme bes folgenden Ur-

tifels:
In unserer Zeit, wo man alles nach Jahlen und Masen berechnet und wenn irgend möglich in Geldwert unsiest, wird die Tatsache, daß im verstoffenen Sommerssenester (im Wintersemester 1908—09 waren es noch nebr) 500 Studenten 5000 Arbeiter und in den verstoffenen Derbsterten ichon etwa 70 Studenten 600 Arbeiter und in den verstoffenen Derbsterten ichon etwa 70 Studenten 600 Arbeiter in Cementar- und Hortbildungsfächern unterrichtet haben, daß die hierzu bestimmten Arbeiterturse sowohl in der Studienzeit in den Universitätstädten, als auch in den Fertien daheim, in rascher Enwistung siehen, nicht had angeschlagen werden. Und doch ist es eine bedeutsame Ericheinung; es ist ein Korn, aus dem ein ganz Deutschland überscharten Baum empormochsen soll; ein setze Schritt Klassenersschung, zur einheitlichen Bollskultur.

Boltskultur.

Die Erweiterung der Kenntnisse, die auch nicht zu unterschäßen ist, tommt dabei nicht in erster Unie in Betrackt; die tönnte jede besiedige Fortbildungsschule vorübwebt, ist das der akademischen Jugend als Ideal vorübwebt, ist das Anspinuen personlicher Beziehungen, die Aussiehungen, die Aussiehungen, die Aussiehung der schoffen Klassengenen Gestammenden der in den der der die Aussiehungenossen des gibt tein schöfeneres Besühl, als das der Freundschaft zwischen Menschen, die an nicht wehr darnach fragen, wessen Weben Menschen, der nicht wehr darnach fragen, wessen welsen Menschen und Kanges sie sind; die feine Rede wehr von Rehmen und Gebet, nur noch von Bersteben. Die Erwehnen sind auf Suche nach ihren Brüdern; sie fühlen sich beunruhigt in ihrem gestigen Ueberslush, wie ein Erbe, der in einem herrlichen Aussieten und darbten.

Nicht alle Stubenten, o nein; bas wäre liebertrelbung. Aber viele. Es find auch nicht alle Arbeiter bereit auf die Stimme der Guchenden zu antworten; nicht alle Jehnen sich nach Berfähnung. Wohlan, die besten der Arbeiter mögen mit den besten der Studenten Freundschaft (haten, von beiden Seiten mögen offene Augenwachen, daß teine niederen Motive, Alasseninteressen müßige Bengierde fich einschleichen und das so schon besonnen Wert schädigen.

Service of the servic

An 22 Hochschulen existiren bereits "Stubentische Semestrale Arbeiterkurse", in 11 heimatsorten biesen ähnliche "Deimalliche Arbeiterkurse". Die Fächer umfassen ach gesante Gebiet des Elementarunterrichts und greisen hie und da in die Sphäre des Fortbildungsunterrichts hinein. Damit ist schon gesagt, das die behandelten Stoffe durchaus neutral sind nud das eine politische und religiöse Stellungnahme unterbleibt. Es zient Studenten nicht derartige wichtige Fragen, zu deren Behandlung gereiste Mäuner alein sompetent sind zu traktieren. Bezüglich des Hublitums har man je nach den Berkältnissen eintweder die ganz allgemeine Form einer öffentelichen Cintichtung, zu weicher schweder Zutrist hat, ober die weniger umfassend Form einer Angliederung an bestimmte Botts und Arbeitergruppen gewählt. Beibe Formen sind wertwoll. Dei Einrichtung der Kurse in der ersten Form ist erfahrungsgenäß die Gemeinde gerne bereit gewesen, Interrichtskraun, heizung und Licht zur Ereifugung zu stellen. Legtere Form wirt viellach von Gewerkschaften und Bereinsgruppen gewänsicht, die ihrerseits gerne in jeder Weise die so mögliche intensive Schultung ihrer Mitglieder und die so zu gewinnende Fühlung mit der Studentenschaft fürdern.

Bublung mit der Studentenschaft fürdern.

Bwei große Berbände, die sich der Sache der Boltsbildung widmen, haben die genannten Kurse zusammengelaßt. der Altere, im Jahre 1001 vom Ingenieur Wagner in Charlottenburg gegründete, "Berband akademischer Arbeiterunterichtskurse Deutschland "und der Arbeiterunterichtskurse Deutschland "und der Arbeiterkurse". Der exstere hat seinachte der Arbeiterkurse". Der exstere hat seinen Sigin Verlin N 24, Gläfferstraße 23, der letztere in Disselvors sphis Christ. Berenrath Sacrlottenstr. 81. Legterer beschrändt sich auf "beimatliche Arbeiterkurse", also auf bie Ferien, exsteret umfaht "seneskrade" und "heimatliche". Von beiden nimmt nur der Düsseldorfen Berband als gleichberechtigt auch Kurse auf, die sich ab bestimmte Gruppen, 3. B. Gewertschaften anlehnen. Intersonsessischen Reben bieser Arbeiterkursbewegung steht erkreuticher

onell sind beibe.

Reben dieser Arbeiterkursbewegung steht ersteulicher Weise auch sonstige soziale Kührigkeit der Studentenschaft, die wir mit Freuden konsteteen künnen. Die Studenten nehmen stärkeren Anteil am Leben der sozialen Standesvereine. Wir denken an Arbeitervereine, Gesellenwereine, Jünglingsvereine, Gewertschaften, Meistervereine, usw. Sie hellen dein Aussleihen und Ordnen der Ridiothefen, halten Leseabende siu junge Lente ab; in den Tutnovereinen übernehmen sie eine Aurnabteilung, turnen mit und machen Spaziergänge mit einer Kruppe Jugendsicher. Sie mochnen zeitweise mit den Gesellen in den Gesellen in

Die Gewertschaften könnten hierzu helfen, sie könnten jebe Jorm des Kontattes und des Gerkehres zwischen Arbeitern und Studenten söchern, tönnten vor allem mithelsen das findentliche Arbeiterbildungsweien ausbauen. Machen wir einen Stoh ins Große und beginnen abbauen. Feldzug zur Einrichtung studentlicher Arbeiterbildungsschaften in den Industrierevieren. Die Ofterferien 1910 sind das erste Probeseld.

#### Bo findet der Bulfbarbeiter und die Sülfsarbeiterin in Budbindereien, Bud: und Steinbrudereien eine einwandfreie Bertretung ihrer Intereffen?

Die Ro. 50 ber Buchbinder- dig., Organ des deutschen Buchbinder-Berbandes bringt einen Bericht aus Abin, der notwendiger Weise eine Erwiderung heraussfordert. Der Bezietaleiter Grönhoff vom Deutschen Buchbinderverteberband hatte in einer Bersammlung der Zahlfelle Aber Des deressendes der Bersambes einen Bortrag gehatten. In der Diskussion fühlte sich auch herr Krumpfert vom Buchund Steindruckerei-hilfsardeiter-Berband veranlaßt, sein Richt leuchten zu lassen. Aber ans Eigenem konnte er nichts beidringen, da nimmt man denn vom Nachdar, um sich nicht der Begenen tente en ich Buchbinder-Hie Zuerst zu Gomiden. Doch lassen wir die Buchbinder-Hig, zuerst zu Worte kommen:

- Unteressont waren auch des Ausführungen über

mit die Auch inderen geweit au Worte kommen:
"Interssant waren auch bessen Ausstührungen über die "Thissischen". Nachdem der Sissaberterverdand durch intensive Agitation dei der jeramenn Jrma J. B. Bachem bort sämtliche für ihn in Betracht kommende Arbeiter und Arbeiterinnen organisert hatte, machte die Firma Augeständunise, die sie eine bis au 8,50 Mt. die Woche betrugen, außerdem wurde die Kiedelsgeit verkürzt und Justickafe sie Leberstunden zugestanden. An diesen beschsenungen sollten auch die hilfsarbeiter der Ruchbinderei teilhaben. Plöglich taucht herr danz unpassenden Stunde vorstellig, ohne mehr zu erreichen, als was schon bewilligt war. Größpurtig wurden dann in den "Traphischen Stimmen" die "Erfolge" der christischen Organisation ausposannt. Des weiteren wurden Hälle zur Sprache gedracht, in denen die Christischen, aus Werger darüber, daß sie zur Bedeutungslosigseit verurteilt sind, besteebt waren, und Knüppel zwischen zwischen der Knüppel zwischen des Beine zu werfen. Jeder Kollege

sollte es sich angelegen sein lassen, wo er mit Christlichen ju tun hat, diesem gewertschaftlichem Janustopf die heuchtermaste vom Gesicht zu reißen und die irregeleiteten Rollegen sit unseren Berband zu gewinnen. Doffentlich beherzigen die Kollegen die gegebenen Unregungen, unterstügen den Berband und die Funttionäre in ihrer Arbeit, dann wird es auch in Köln vorwärts arben." geben.

lind die Bahrheit! Die Berbefferungen für die Gulfs-arbeiter bei der Firma J. B. Bachem, sowohl in der Buchdruderei als auch in der Buchbinderei, verdanten die kollegen nur allein dem Eintreten unferes Rollegen hornbach. Bir find ermächtigt, jede andere Deutung als Lüge ju bezeichnen.

Diese Berbefferungen machen ber betreffenben Firma einen jährlichen Mehrausmand von 10000 Mf. aus.

einen jährlichen Mehrausmand von 10 von Ans.

llebrigens war den Buchbinderei-Gülfsarbeitern schon nach unserer Lohnbewegung von 1908 eine Lohn-Aufbelserung guteil geworden. Genfalls durch unser einerteten für die Hüffsarbeiter. Die Firma J. B. Bachem wied sir diefes, gewiß große Entgagenkommen dassür von den roten Führern bespätelt. Alles im Interesse der Angahl der Anderstei-Hüffig ist, daß sich eine große Ungahl der Buchbruckerei-Hüffig ist, daß sich eine große Ungahl der Buchbruckerei-Hüffig ist, daß sich eine große Ungahl der Firma nicht) dem roten Buch und Steinbruckerei-Hisse des Firma nicht) dem roten Buch und Steinbruckerei-Hisse der Wieder und der betreffenden Firma die herren vom Deutschen Buchbruckere derhand in der Buchbruckerei die erste Biotine spielen. Jedensalls in Bewis sirt die große Toseranz der "vommen" Firma. Ob so was ähnliches auch in roten Betrieben vorkäme? "Berwärts", "Leipziger Bolfszeitung". Da helft es gang einfach: "des Brot ich ess, des Lied ich singe".

Beichen Dienft daburch diese Muster-Organisation" ben betreffenden Firmen teistet, möge folgendes beweisen. Gerade vom roten hullfautbeiter-Berdand schreibt herr Dr. Sydom, Berlin, in der "Sozialen Praxis" No. 10 vom 9. Dez. 1909 folgendes:

Dr. Sybom, Berlin, in der "Sozialen Prazis" Ro. 10 vom 9. Dez. 1909 solgendes:

"Die Hilfsarbeiter sind im "Berbande der Buch und Steinbruckereihilfsarbeiter und Akrbeiterinnen Deutschands" organissert. Seit dem Mai 1907 ist auch mit ihrer Organisert. Seit dem Mai 1907 ist auch mit ihrer Organisert. Seit dem Mai 1907 ist auch mit ihrer Organiserton ein allgemeiner Laris für das Gebiet des deutschen Neiches mit gleicher Gütingleitsdauer wie der deutschen Neichen Neichen Kleichen Mitgliedern. Der Hilfsarbeiterverband ist eine verhätntismäßig sunge Organisation er besigt vorläusig noch nicht die Geschlossenheit und die Disziplin unter seinen Mitgliedern, die den deutschen Buchruckerverien auszeichnet. Es sehlt den Mitgliedern diswellen noch das Augenmaß für die Bedeutung und die Verbindlickeit taristicher Abnachungen, und auch der Organisationsleitung ist zum Zeil dos Bewußtein der Berantwortlichseit dassit, daß diese Werantwortlichteit dicht immer in ousem Maße vorsanden. Es wich nicht immer in ousem Maße vorsanden. Es wich nicht immer in ousem Maße vorsanden. Es wich nicht inur gegenüber dem Arbeitgeberfontrassenten des Betrages sondern auch gegenüber der Organization der Arbeiterschaft übergaupt desehl, die Es kieder als Ehrenztlich nur gegenüber dem Arbeitgeberfontrassenten des Betrages sondern auch gegenüber der Organization der Arbeiterschaft übergaupt desehl, die Es kieder als Ehrenztlich nur gesenüber dem Arbeitgeberfontrassenten des Betrages sondern auch gegenüber der Organization der Arbeiterschaft übergaupt derent, die dem Erundsägen aber keht es in Biderspruch, wenn — unseres Wissens felt ohn Artischen Zusterschaftnisses von Seiten verschener Bruppen der Buchtrackeribitissarbeiter der Bestuch gemacht worden ist, Horberungen, die durch den Taris nicht begründet und von dem Arbeitgeber abgelehnt worden wuren, mit Hilfe des passiven Wissenschen auch eine entschlichenes Beto, sondern stüllichweigende Duldung zuteit wurde.

In einer solchen Entwicklung siegen Seschren auch mehrtacher Richtung. Eine noch nic

Dutdung suteil murbe.

In einer solchen Entwicklung liegen Gefahren nach mehrtacher Richtung. Eine noch nicht völlig gesektigte Organisation, die passiven Widerstand nicht in allen Kallen mit voller Energie unterdricht, vertiert die Gewalt über ihre Angehörigen. Die Arbeitergruppen, die einmid und zum mindesten mit Wissen des Vorstandes durch Leistung passiven Widerstandes einen schnellen Erfolg erzielten, vermögen nicht einzusehen, warum sie dieses "prodate" Mittel nicht auch bei anderen Gelegen-heiten anwenden sollen, auch wenn der Vorstand nicht damit einverstanden ist. Der Borkand einer solchen Organisation vermag nicht mehr genügende Bürgichalt ift die Araristrene leiner Mitglieder zu bieten. Reben diesen Moment dommt ein weiteres, die Ein-

Tariftrene feiner Misglieder zu bieten.

Reben diesem Moment dommt ein weiteres, die Einwirtung solcher Borgänge auf den Buchdruckertarij und weiterwirkend auf das System der Tarisgemeinschaft überdaupt in Getracht. Se ist nicht ausgeschlossen, daß der Gehilfe, dem eine Forderung abgelehnt wird, wankend wird, wenn er sieht, wie der Histarbeiter, der neben ihm kebt, seine Forderung trog des Tarifes erzwingt. Er wird geradezu darauf hingemiesen, es auf gleichen Wege zu vorlucken, da ihm ig genau die gleichen Wittel wie deutschliftsarbeiter zur Bersigung stehen. Die Besch, die hier denheh, das zu Bersigung stehen. Die Besch, die hier denheh, das zusischen den Bruch darisstieber Auf erflegestellt werden, das zwischen dem Bruch darisstieber Stein Unterschied der Lestinung passienen Beiderstandes kein Unterschied bestehen, auch es müssen der hilfsarbeiterorganization bindende Erstärungen verlangt werden, daß sie dieser Aufläsung zustümmt und Mitsglieder, die passienen Widerfand leisten, als Tarisbrüchige behandelt.\*

Comeit Berr Dr. Cybow.

Soweit Herr Dr. Sydow.
Mögen die Herren Unternehmer sich nur die Berbände etwas näher ansehen, mit denen sie Berträge absähe etwas näher ansehen, mit denen sie Berträge absühe etwas nähen ansehen bieleiben nicht. Bie ann man Tereu und Glauben den bieleiben nicht. Bie ann man Tereu und Glauben von Kontrahenten verlangen, die beides mit Fühen treten. Da haben sieden die Gerten Arbeitgeber gegen Streits versichert; sie haben einen Tarif mit den Auchdrucker-Gehilfen angeschlosen und dann kommen die Historie und leisten passinen Widertund. Das heißt: Die Arbeiter kommen punttlich zur Arbeit, langen auch an zu arbeiten, aber den a peu, hübsch langfam, nur immer langfam. Dier liegt eine sehr große Besahr sie Arbeitgeber sowohl, wie

Arbeitnehmer. Ramentlich für Beitungsbruckereien, wo mit Minuten gerechnet werden muß, tann durch ein berartiges Borgehen unberechenbarer Schaden zugefügt

Aber auch für die Erbeiter felbst kann mit derartigen gnahmen Dauernbes nicht erreicht werben. Halten Arbeiter nicht Wort, wie können sie dann verlangen, Magnahmen baß ber Unternehmer Bort balt.

Die Bortiande ber roten Organisation haben aber nicht die sittliche Macht hinter sich, um ihren Mitgliedern mit Erfolg wehren zu tonnen. Benn man einmal den Arbeitern fagt, es gibt fein Recht, alles ist erlaubt. Benn die Mitglieder sehen, wie man von oben mit Lügen und Berbrehungen arbeitet gegenüber anderen Organi-fationen, woher sollen dann sie Dochachtung bekommen für ein gegebenes Wort.

Das gleiche tann auch vom roten Buchbinber-Bervas gleiche tann auch vom toren Buchnver-ver-band gesagt werden. Anch er hat nicht Stand gehalten und gebrängt von seinen radicalen Berliner Mitgliedern durch die Maiseier 1906 die deutsche Kollegenschaft um über eine Willion Mt. geschädigt. Abgesehen von den üben Nachwehen in der Proving.

Rein, der Gesantheit ift mit solchen Treibereien nicht gedient. Am wenigstens den Arbeitern. Was da-mit erreicht wird, sehen wir mit aller Deutlichkeit bei den neuesten Borgängen im Ruhrrevier. Klassenkamps von unten, Klassenkamps von oben.

Bu ben Schlugbemertrngen ber Buchbinber-Big, bas

Das von unferer Seite ben Arbeitern Anuppel amifoen die Beine geworfen werben, mußte erft noch be-wiesen werben. Bahr bagegen ift, daß man gut baran tut, den herren roten "Führern" nicht zu sehr zu trauen.

Die fleinen "Größen" find ja nicht ausschlaggebenb, Die nitigen tangen, wie von Berlin: geyfffern mirb. In Köln haben wir uns der Drahtzieherei von Berlin bei unferer legten Lohnbewegung, im Berein mit verulinftigen Rollegen der anderen Fafulität, mit Gefolg entzogen. Und find nicht schlecht dabei gesahren.

Den "Janustopf" (ein Ropf mit zwei Gesichtern) tönnen sich herr Grönhoff und die anderen "Führer" nur selbst aussessen Baßt ganz vorzälglich.
Wie wollen die Aussichtungen des herrn Reumpfert nach dem Dr. Erdmann schen Referat in albemen Binnen Wömen in Köln nicht einer besonderen Ross under henr für eine solche foli in köln nicht einer besonderen jieben, denn für eine solche salf-wir teine Worte. Eine sonde dings bessen Musschrungen it B. Bachem bezw. deren Ung, ausschlungen biese ordentlich, Fattoren als Lügner bezithten nicht groß genun tun tonnen bei dieser Firma. Wenn herr Zeit spricht über Borstelligwer bandvorrteren hornabach bei S bings tonnen mir abs nachfolge urf 

Mus allebem geht mit aller Deutlichfeit bas Gine Aus alledem geht mit aller Deutlichfeit das Eine hervor Arbeitacher und Arbeitnehmer haben ein Interesse an der Starfung der christichen Organisationen. Sie allein verdürigen dem Arbeitgeber die Sicherung der ge-gebenen Bersprechungen. Aber auch alle hilfsarbeitet, ab in Buchbindereien, Buch- und Steindruckreien ober sonstigen zur Papierindustrie gehörigen Bertieben sinden nur in unserem Berbande eine gute Bertretung. Richt ber augenblickliche Ersolg ist ausschlagebend, sondern nur dann tann von einer Gesundung der Berhältnisse der Milksarbeiter gefurachen merben, menn es gelinnt zu der hiffsarbeiter gesprochen werben, wenn es gelingt, au feften Ubmachungen, ju Tarifverträgen, ju gelangen. Und biefe Abmachungen haben nur bann Wert, wenn bie Kontrahenten noch auf Treu und Glauben bauen. Wer lettere untergräbt, bietet keine Burgicat für der Arbeiter Blud und Butunft.

Darum, Kollegen, die ihr vielleicht durch traurige Berhältnisse gemungen, zum hilfsarbeiter geworden, stigt euch nicht selbst nach größeren Schaben zu, indem ihr euch von den roten Schwägern betrügen und belügen laßt. Bietet denen die Hand, die es treu und ehrlich mit euch meinen, euch zwar keine goldene Jukunftsphantassen vorzaubern, sondern auf dem Boden der Ordnung auch für euch gute Berhältnisse schaften wollen.

Es tann alfo nur eine Untwort auf unfere am Ropf unferes Artifels ftebenbe Frage geben:

hinein in ben Bentralverband für bas graphifche Gewerbe und bie Bapierbrande.

# Rundichan.

Jur Frage der reinsgesestlichen Arbeitsbere mittiung haben die Abgeordneten Osmalb und 24 Ge-nossen sollten General in der bayerischen Abgeordneten-fammer eingebracht: Die Kammer wolle beschießen, die finigliche Staatsregierung zu ersuden: 1. Im Aunbes-rat dassit einzutreten, daß die Arbeitsvermittlung durch Reichsgeses auf solgender Grundlage geregelt mirb:

1. In allen Gemeinden mit über 5000 Einwohnern follen öffentliche Arbeitsnachweise (Arbeitsämter) errichtet werden. Für Keinere Gemeinden kann von der Landesgentralbehörde die Errichtung von Arbeitsvermittlungsftellen angeordnet werden.

2. Alle mannlichen und weiblichen Arbeiter (Behreinge ausgenommen), soweit fie ber reichsgesestichen Invalidenversicherung unterliegen und unter Abschritt VII ber Gewerbeordnung fallen, werden von diesen öffentslichen Arbeitsnachweiten vermittelt.

3. Die Errichtung von privaten Arbeitsvermittlungs-ftellen (Arbeitsnachweife burch Privatintereffenten ober

Berufsverbänden) ist an die Genehmigung der unteren Berwaltungsbehörde gebunden und von dem Rachweis eines Bedürfnisse abhängig. Ein Bedürfnis ist nicht anguerfennen, wenn in einer Gemeinde oder den für diese in Frage tommenden Begirke eine öffentliche Arbeitsvermittlungsstelle bereits besteht oder in der Entstehnen deriffen ist ftehung begriffen ift.

4. Besteht in einer Gemeinde neben einer privaten Arbeitsbermittlungsfrelle ein öffentlicher Arbeitsnachweis, so ist der private Arbeitsnachweis spätestens nach Imelagieines Jahres nach Interfattreten eines diesbezüglichen Reichsgeseges ober einer diesbezüglichen Berordnung durch bie Landesgentralbehörde zu schließen, ohne daß hieraus ein Anfpruch auf Entschädigung abgeleitet werden fann.

5. Die Benugung der öffentlichen Arbeitsnachweise ist für Arbeitgeber und Arbeitnehner unentgeltlich. Die sich ergebenden Kosten sind in gleicher Weise vom Staate und der Gemeinde zu tragen und werden zunächft von den Gemeinden vorgeschaffen. Telephongebühren sind vom Reich oder Bundesstaat zu tragen. Ergibt sich im Bersause der Beit die Notwendigkeit Gebühren zu erheben, so kana dies nur mit Zustimmung des Reichstaars geschehen. heben, fo tann tages geschehen.

6. Die Bermaltung ber öffentlichen Arbeitenachweife ift eine paritätifche gwifchen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, wird burch Ortsftatut geregelt und unterfieht ber Rontrolle burch bie untere Berwaltungsbehörbe.

7. Die Reichs. Staats und Gemeinbebegörden haben Bestimmungen gu treffen, wonach Unternehmer und öffentliche Behörden, wenn fie felbft Arbeiten aus-fibren, verpflicher merben, ben Bebarf an Arbeitskräften unt durch bieje äffentlichen Arbeitsnachweisstellen gu

8. Diese Arbeitsnachweise find so einzurichten, daß bei Bermittlung von Arbeitskräften auch auf die besonderen Berhältnisse in Jadustrie und Gewerde die gebotene Rudficht genommen wird.

Die einzelnen Arbeitenachweisftellen unterhalten untereinander einen regelmäßigen Bertehr. Auf eine einheitliche Bermaltungspragis und Pflege der Statiftit ift befonbers au feben.

10. Die Bildung eines nationalen ober internationalen Berbanbes fteht ben öffentlichen Arbeitsnachweisftellen frei und ift durch die Behörden zu fordern.

11. Die Aufgabe der Berbände der Arbeitsnachweisstellen ist: a) Pfiege ber einheitlichen Statistis über Stellenvermittlung; b) Fürsorge für einen entsprechenden Austid auf dem Arbeitsmartte; c) Führung der Aufsicht ber die vorhandenen Arbeitsvermittlungskellen, sowie ei event, sich zeigenden Mäugeln die Ecteilung zwedenlicher Anweisung.

12. So lange die Frage ber Arbeitsvermittlung burch teichsgesesliche Bestimmung nicht geregelt ift, sind für Bayern biesbezügliche Bestimmungen auf bem Wege ber Berodnung ju erlaffen.

München, ben 27. Rovember 1909.

Dauer. Dr. Ginhaufer, Eifenmann. Efgenbach. Frant-Weiden. Frant-Dillingen. Berber. Gerftenberger, hab-miller. Dr. heim. helb. Dr. Jäger-Villingen. Jäger-Rempten. Königbauer. Mayer-Regensburg 1. Morig. Graf von Peftalogia. Rech. Reiter. Schwarz. Steets. Batter. Balterbach. Wörle.

Watter, Walterbad, Mörle.
Obige Anträge sind die Rotwendigkeit gegenüber ben Arbeitsnachweisen, wie sie in legter Zeit vom Metallndustriellen und Zechendesigerverbande im Aufregediete zum Zwede der Brottosmachung missliediger Arbeiter errichtet worden sind. So wurde bei dem Berbande der Arbeitsgeber in Mannhetm entbeckt, daß det dem bortigen Arbeitgebernachweis eine Zeichensprache angewender wird, die dem Errfage schwarzer Listen gleichstommt. Wöge es dem Einflusse der depresent des fanzes einem der dem Bundesrate in Berling gelingen, daß dah ein Geschentwurt aus Bortage gelangt, in dem bie den Krafage toninn. Doge es ben Bunbedrate in Berlin gelingen, bag baib ein Gefegentmutf aur Borlage gelangt, in bem bie in ben obigen Anträgen enthaltenen Wünfche au Gunften ber beutschen Arbeiterschaft erfüllt werben.

in den odigen Antragen enthalteinen Bunige ju Gunften ber deutschen Arbeiterschaft erfüllt werden.

Roter Schwindel. Durch die sazialdemokratische Presse geht eine Rotig, in der es heißt: "In München hat die christliche Acheiterbewegung einen so bestigen Rückschag erkiten, dah man sich vor die Kottwendigkeit gestellt sieht, zwei "Sekretäre entlassen zu müssen". Un dieser Behauptung ist natürlich tein einzig wahren Wort, was schon daraus hervorgeht, das aus 1. Jan. 1910 das Ortskartell der christ. Gewerkschaften in München einen eigen en Kartellbeamten anstellt. Gewerkschaften in München einen eigen en Kartellbeamten aus die Behauptung der sozialdemokratischen Bresse indezug auf die Richtbeteitigung der Schriftichen an den Wachten zur Müncher Ortskransenksche Es sei hier nochmals sprigeriellt, daß die michtsgialdemokratischen Kassenmitzlieder der Wahl serne bleiben, weil die sozialdemokratische Kreisenschen beinschliegen Brestellteiswahl absehnte, trohdem sie sein ihrt vollas der verhältnisswahl absehnte, trohdem sie sein ihrt vollas dem veratische Listen Wahl sie einschlichen der der die Listen Wahl sie nicht vollas den veratische Listen Wahl sie der vollassenden der der ihre über 2000 Stimmen abgegeben wurden. Die roten derrichaften sollen deshalb bei dieser Bahl unter sich bielben, denn bei der nächten Wahl wird die Reichverscherungserdnung ohnehn der zigladbemokratischen Gewaltherrichaft ein Ende gemacht haben.

tratischen Gewaltherrschaft ein Ende gemacht haben.
Ik die Tarifübserwachungskommitsten ein Schebbsgericht? Kann vor dem Gewerbegericht geklagt werden, ehr die Kommisson angerusen ist?
Die Parteien freiten sich um einen Lohnrest nom bei Not Met Besche, der den dem einen Lohnrest nom berlangen kann, hat Klage beim Gewerbegericht erhaben. Den Tarisvertag, auf den der Geselle seine Klage fügertennt der Weister an. Er wendet aber ein, daß die Sache zunächt vor die Tarisidsermachungskommisson gehöre. Der Z 6 des Gewerbegerichtsägeses bestimmt nun, daß die Auständigteit der Gewerbegericht durch Schiedsverträge ausgeschloften werden kunn. Diese Schiedwerträge fünd nur rechtsmirtsam, wenn bei der Entscheidung der Streitigkeiten Arbeitzgeber und Arbeiter in gleicher

Bahl mitmirten und ber Borfigenbe meber Arbeitgeber ober Angeftellter eines bezeiligten Arbeitgebers, noch Arbeiter ift. Diefen Boricheiften entfpricht Die bier fragober Angesteller eines bezeitigten Arbeitgebers, noch gliche Taristiberwachungskommission nun allerdige ichte fraglische Laristiberwachungskommission nun allerdiges nicht, denn sie wöhlt sich auch nach dem Borbingen des bestagten Weisters der auch nach dem Bordrigenden des bestagten Weisters die Luftändigkeit des Gewerbegerichts garnicht beseitigen. Sie auch nur etreicht werden, daß Streitigkeiten zunächt einen aus Jachgenossen gebilderen Forum vorgetragen werden. Welinge es der Kommission nicht, die Etreitigen, des Gewerbegricht anzurufen. — Das Gewerbegericht Angurufen. — Das Gewerbegricht anzurufen. — Das Gewerbegricht Anzurufen. — Das Gewerbegricht Anzurufen. — Das Gewerbesteitspalt kingsburg, welches diesen Streitsal zu entscheben date, sagt in seinem Urteil, daß es nicht umbin könne, der Ansticht des Weisters beigutreten. Es stehe auf dem Standpunkt, daß die auf artsliche Kegelung gerächte Bewegung tunlichste Förberung verdiene und das alles getan werden millse, um den bereits bestehenden Taristerträgen Keltung zu verschaffen. Dengemäß weise es die Rlage als verfrüht zurück. Dem Rechte des Klägers gesche den diese vorläufige Abweilung in Teiner Weisse Auch diese vorläufige

Rachdrud perboten.

## Befanntmadungen bes Bentral-Borfandes.

Dit bem Ericeinen biefer Rummer ift ber 51. Wachen-beitrag follig.

Des Jubrbuch pro 1910 ift foeben ericienen und ift bie Anichaffung besfeiben gum Breife von 50 Pfg. allen Rollegen und Kolleginnen gu empfehlen.

Den Jahltreilen enufehlen wir ferner bie Auffeben erregende foeben erfchienene Brofchine, Aus der Erbeim-brate fines Unternehmer-Arbeisnachmeiles" Preis 20 Bfg. Buchhandlungsausgabe 50.

Der Bentralvorftanb 3. M.: Bernbad.

Mbrechnungen fandten ein: Bielefelb, Dunfter.

Beter Buppert, Bentraltaffierer.

#### Befanntmadung. Gau Gubbentichianb.

Die titl. Borftanbe ber einzelnen Babiftellen merben gebeten, über die innere Tatigfeit berfelben und Entwidlung, foweit bas Jahr 1909 in Betracht tommt, einen turgen Bericht bis gum 1. 3anuar 1910 ber Gauleitung jugehen ju laffen. Ebenfo ergeht an biefe bas Erfuchen, über ebil. Bemegung, Erfolge ufm. mahrheitsgemäßen Bericht miteingufenben.

Much bie herren Begirtsleiter mogen fich ber Mlibe unterziehen, bie Gauleitung genau ju informieren, inwieweit und ob bie erlaffenen fog. Donaumörther Beftimmungen (erneut Bfingften

1900 ju Regensburg) erfüllt find, Gine Ronfereng der Begirtsleiter wird voraus-

fichtlich in Ritrge ftattfinben muffen.

## Mus Den Bahlftellen.

Mugsburg. Um Conntag, 5. Dez., folgten bie gefamten Rollegen bes Buchbinbergemerbes ben an fie ergangenen Ruf, um fich in einer öffent-lichen Bersammlung, au ber auch die Meister ge-laben waren, über das bestehende Berhältnis in Kartiangelegenheit klar zu werden. Die hierbei gepflogene rege, sowie gründliche Aussprache bewegte fich im sachlichen Rahmen. Trop ber Misstimmung, die begreisticherweise unter den Kollegen herricht, die berechtigt wären, sich in scharfen Rlagen zu erzehen, wurde alles in humanster Form erledigt. Man rechnet noch in letter Stunde auf die die jest fehlende Einigkeit der Meister felbst: und glaubt, daß die disher geübte Referve zu Ende fein durfie. Diese Bersammlung war pon beionberem Intereffe, weil es bem eingelnen flat wurbe, wie notwenbig es fei, im allgemeinen Bufammenfolug auf Reform zu bringen. Wenn man bie Mugsburger Lage im Buchbinbergewerbe fennt, bie tatfablich allen anderen Stabten gurud-fieben, so mußte man annehmen, daß die Meifter felbft die hand bagu bieten, ben Bilnfchen ber beiben Wehilfenorganifationen folgenb, eine Debung und Befferung bes Standes ju allerfeitigen Bu-friebenheit zu ermöglichen. Das, was die Kollegen eigentlich veranlaft, einen großen Schritt vormarts ju magen, bas fei in folgenber Refolution niebergelegt :

Die am Sonntag, 5. Dezember, ftattgehabte öffentliche Berfammlung ber Buchbinbergehilfen Mugsburgs bebauert auf bas lebhaftefte, baf bie Buchbinbermeifter trop bes meitgehenbften 6. Buchbindermeiner tros ver beiben Gehilfenorganifa-Entgegentommens ber beiben Gehilfenorganifationen bie eingeleitete Tarifbewegung burch ju lange Hinauszögerung und stets verneinende Antwort nahezu illusorisch machen.

Die Behilfenschaft ift fich bariiber einig und bas muß auch bie öffentliche Dleinung bestätigen. baß an ben jest geftellten Forberungen, bie bas weitgehenbfte Entgegentommen zeigen, nichts mehr geandert merben faun, ohne bie Ehre ber Behilfenschaft zu verlegen.

Die Gehilfen erwarten, bag jum Borteil bes Buchbindergewerbes in Mugsburg die titl. Berren Meifter ben bescheibenen Bunfchen Rechnung tragen und einen evtl. Tarifabidbluß umgehend beschleunigen.

beschleunigen.

Crefetd. Die am Mittwach, den 1. Dezdr., zweitmalig statigefundene Taxisverhandlung drachte in der Wohntrage keine weiteren Augeständnisse seitens der Arbeitgeber. Rur statt bisher 9½ wurden 9½ Stunden tägliche Arbeitszeit zugestanden. Die Anfangstöhne bleiben unvoreändert und nur die legteren Hostisonen wurden um je 1 Mt. erhöht. Jun 6. Jahre nach der Lehre lautete der alte Taxis auf 29 Mt., jest 24 Mt. und es wurde sie alte Taxis auf 29 Mt., jest 24 Mt. und es wurde schließlich eine weitere Position eingeschofen, im 7. Jahre nach der Lehre 20 Mt. Der Höchstenn inverschofen, der Gehilfel der weitere Position eingeschofen, im 7. Jahre nach der Lehre 20 Mt. Der Höchstenn albeit sich er Wicinnachoh der hilfsarbeiter ist nach dem alten Taxis pro Position von do Wjg. die 1 Mt. pro Boche erhöht worden, sodah der Höchtig sie diese kat dieser 20 nunnehr auf 21 Mt. pro Boche lautet. Rach dem alten Taxis war die Altorbarbeit vollständig ausgeschaftet, im fünstigen lann dieselbe von Rall zu Kall vereindart werben. Für Arbeiterinnen wurden keinerlie taxissies Musbesserung, den gestelgen wurde die Forderung den gegeschafter erhiebten Sitz

de Alfordrocheit wollsämig ausgeschaltet, im fünstigen kann dieselbe von Fall zu Boll vereindart merden. Jür Arbeiterinnen wurden teineriel tacissiche Aufbesserung den augekanden. Desgleichen wurde die Forderung, den zugekanden. Desgleichen wurde die Forderung, den zugekanden. Desgleichen wurde die Forderung, den ich die erhielten, eine prozentuale Zulage zu gewähren, abgelehnt. Mit geringer Majoritat wurde das Leptangedot der Arbeitgeber in der am Donnerstag, den Z. Dezember stattgesundenen Erreitversommlung durch geheime Abstimmung angenommen. Wenn auch der Anmyl teilweise Berbesserungen dachus einzemen Auch der Anmyl teilweise Berbesserungen dachte, so mus man sich auf Erund der penglerischen hattung einzehert Bertonen eingangs des Kampfes doch wundern, daß nach 4 möchentlichen Kannyl eten betriedigenderes Bild zum Ausdeurk kam. Gaut Attreitungen aus Arbeitgedorfreisen diese Kannyl vermieden werden kunnen, menn man seitens des Borsin den in des Erreits des Buchbinderverhandes popp die Arbeitung und Kuschischertreisen diese Anders den seine Kusereden nicht und ihrem Wert aus Grund des Gehörten dach jegen, was, namn alles entsprechend derücktigt hätte, eine verhandlung vor Ausdruch des Erreits doch nidglich gewesen wäre.

Als damals in öffentlicher Bersammlung unfer Berbandsvertreier Dornbach die Anextennung und Ariedessimmung unserer Organisation verlungte, da seit sich Dere Hauer und mit ihm wehrere seiner radifalen dessimmung unseren Antigen die Anextennung und Erreits des den unseren Ausgeschlichen Erstallung von unse gewissern der Antigen von des Antigen Adleiten der Finner als Univerer, des den unseren Ausgeschlichen Erstallung der Klundbaung begte, wurde gewissern zu müssen. Nach so gezigt sich einer Behand als mießerben des Antigen von Derren dauer als Erreitbrecher verdätigten des Erreits des Suchtinderen versücht. Unser Ausdichen zur der Antigen der ein Seltstieber dem Benstenne wollten. Birta 160 Personen traten in den Ausstand unte Erriftung ihrer Benselen der Klundbaung geben.

Wen Ausstand getete

und ein Zuschneider hatte während des Strekts die Arbeit vorlibergebend versucht, aber auf Drängen wieder aufgegeben.

Wenn auch bei einer so großen Bahl ein paar Abirtinnige nicht viel bedeuten, ja dei allen Strekts solches möhlich ih, so milsen wir und aber auch die Mitglieder stüllichmeigend über de Jattung ihrer Rollegen im General nich, Gerscher Zeitung, hinweggeben, sie schließlich nach wie vor als gute Mitglieder rechnen. Alas wohl der Waren des gute Mitglieder technen. Alas wohl der Waren gagt hätte, wenn diese Mitglieder dechteil. Berbandes gewesen wären?

Lobend mut denuggenüber die Holtung der freikenden flosiginnen und Kollegen alleitüt anertannt werden. Die Kulnahme der Arbeit erfolgte Freitag, den R. Dezember. Seider dieben eine ganze Pethe, zirka 30 der Streitenden, dei der Biedereinstellung underücksichtigt, darunter auch 2 Kollegen von und. Dieselben dürften aber in den nächken Tagen dort, oder auch andermätzs größtenteils Stellung sinden. Dei unseren ütesten Kollegen liegt leiber diechestun nicht wieder einestellt. Die Maschine, an der er bisher beschäftigt war, ist abmountiert, außer Eedeaud gesetzt und derauch Alle Berluck und Biedereinstellung macher in den Kollege ist und der nicht webe im Edwauch — Alle Berluck und Kollege ist und pereinstellung scheiterten. Der gemaßregelte Rollege ist na zie else Unter et ist un gestenteres gesperrt.

Donaumorth. Wie icon an biefer Stelle ermähnt, erfreut fich unfece Zahiftefle biterd ber Bejuche von ausmartigen Kollegen. In unferer Dezemberversammtung hatten mir bie feltene Freude unferen werten Gauleiter Josef Bachter aus Rempten begruhen ju tonnen. Sind

ja die Beziehungen zwischen Gauleiter Mächter und unjerer Zahlstelle die denkbar besten ichon seit Bestesten der Auhlstelle, jo daß es sich Koliege Wächter nicht nehmen tieß, von Augsdung, wo er tarisstüg zu un hotte, einen Abstecher nach dier zu machen, um unserer Monateder-kammlung beizuwohnen und uns mit einem herrlichen Referete zu ertreuen.

Mit meistenfaster Rhetoris verstandt ses Ganieiter Wächter über die Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung zu reseiteren und dieselbe bis inst teinste Testail zu zer-gliedern, so daß ein jeder der anwesenden Kollegen dar-über flar sein mußte, daß ein bessers Keierat über bie Entwicklung der Gewertschaftsbewegung nicht mehr ge-bracht werden fann. Röber auf daß Keserat einzugehen, wöre im Interesse der Allgemeinheit angebracht, idnate aber an der Bestetchenheit des Gauleiters Wächter ein Seine des Unstoßes werden, meßhald wir darüber hien-wegaugehen, vorziechen. Durch unser Kenorfollsung werden seine Worte doch für uns und für spätere Zeit und Ge-nerationen einen Wert- und Gedontitein bilden. Bor-sseiches Reseau ab.

Wit dem Gelibnis der Ausammengehörigkeit und des tattästigen Lusammenarbeitens zur heistlich
with dem Felbanis der Kollegen keinde Legemberver-fammlung. Kur alzussch machtte die Erunde zur heim-kehr mit dem Knife auf baldiges Wiedersehn in Donauwörth.

Dieffen. Unfere Rollegen reichten gemeinfam mit ben freiorganisierten Rollegen einen Tarif bei ber hier in Betracht tommenben Firma Suber ein. Bei bem bisher toulanten Entgegentommen ber Firma gegenüber dem gejamten Personal ist sicher zu erwarten, daß die Buchbinder als Weihnachtsgabe bie Bufage ihrer Gingabe erhalten. Damit bürfte mohl in allen Sparten biefes Betriebes ein geregeltes tarifliches Berhaltnis gefchaffen fein, was nicht nur ju begrüßen, fonbern auch allfeits gut empfehlen mare.

# Literarifces.

Reichsvereinsgeses usm 19. April 1908. Für den prattischen Gedrauch in Bereinen und Bersam miungen, erläutert non einem Mitglied des Reichstrages. M. Gladdach, Boltsvereins-Berlag, Breis M. 0.50. Wiederholt kann vorstehendes Schriften allen un-seren Kollegen empfohlen werden. Besonders unfere Vor-figenden und Boustandsmitglieder sollten es sich angelegen ein lassen, über Bersammlungs und Bereinswesen sich gründlich zu vientieren. Dazu bietet odiges Schriften bie beste und prattische Gelegenheit. Das Format ist ein handliches und kann begusen in der Ansche nachgetragen werden.

#### Berjammlungsfalender.

Berfammlungen finben ftatt:

Bachen. Jeden 2. Samstag im Monat im Lotale Blum Kufang puntt 9 Uhr. Bermen. Jeden 4. Samstag im Monat im Restaurant Daniels, Schuchardir. 28. Berliu. Montag, ben 20. Dezb., puntt 8½ Uhr abends im Bereinshause Köpeniterir. 62. Bietskelb. Donnerstag, 28. Dezb., bei Debour, hersorb-itroke 84

im Beertragalie etopeniterpr. 62.
Beitelek. Donnerstag, 23. Dezh., bei Debour, Herger 84.
Benn. Montag, ben 20. Dezh., abends 7½ lihr im Reftaurant Langen, Clemens-Augustiftr. 6.
Donnwörth. Jeden I. Samstag im Monat im Bereinslotale Karl Nöhner, Scharfes Ec.
Dillmen I. B. Alle 4 Rochen Sonntagsmorgens 11 Uhr
bei Alops Schmig.
Dülletderf. Mittwoch, den 22. Dezh., abends 8½ lihr
im St. Haulushaus, Luifenfirt. 33—35.
Etherfeld. Jeden L. Samstag im Monat. Abends 8½
lihr allgem. Vildungsverein, Luifenfrage 45.
Effen. Jeden I. Dienstag im Monat. Abends 8½
kfen. Jeden I. Dienstag im Monat. Berfammlungslotal: "Goldene Zange".
Freihuz. Im Berfehrsischal der chriftl. Gewerkschaften,
Freihuz. Im Berfehrsischal der chriftl. Gewerkschaften,
Freihuz. Im Berfehrsischal der chriftl. Gewerkschaften,
Freihuz. Ind berfehrsischal der hriftl. Gewerkschaften,
Freihuz. Ind berfehrsischal der hriftl. Gewerkschaften,
Freihuz. Ind berfehrs Camstag im Monat im Gesthaus
gum Regelwirt,
Gengende Gchwarzwald). Jeden ersten Sonntag im
Nonat, vorm. ½11 lihr im Berdandslotale (Keter).
Die nächste Berfammlung findet am 8. Junuar
1910 statt.
Donntug, Alle 14 Tage Samstags Westauration Bolf,
Gerrengraben 2.
Possungestal. Jeden ersten Sonntag im Monat nachm.
B lihr dei Gastwirt Hösigen in Böltun,
Röln. Samstag, den 18. Dezd., Berfammlung, mit Bortrag.
Rempten, Mign. Samstag, 18. Dezd. sinotim Gesthausperiert statt. Derzu sind Rollegianen
iowie Gestnungstreunde eingeladen. Beginn 8
king adends.
Lendersent.

jowie Gestinnungsfreunde eingeladen. Beginn 8 Uns abends.
Lips abends. Jeden 3. Sountag im Monat abwechselnd in Areugau und Lendersbort.
Münden. Dienstag, 21. Dezd., Yalammentunft im Berbanden. Dienstag, 21. Dezd., Yalammentunft im Berbankter i. W. Jeden 2. und 4. Samstag im Monat bei Th. Beisentätter, Königstr. Anf. 9 Uhr.
Aufrederg, Jeden 3. Samstag im Monat in der Jatobine schenkte. Jeden 2. Samstag im Monat in der Jatobine schenkt.
Betanttagt. Jeden zweiten Mittwoch im Monat abends
Bischlieg. Jeden speeiten Mittwoch im Monat abends
Bischlieg. Jeden sesten Gambiag im Monat.

Berantwortich: &. Dornbach-Roin, Balmftrage 14. Drud: Schirt & Co., Roln-Chrenfeld.